

# Umfang der Unternehmung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **2 (1873)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Italien die Anzeige der am 6. Dezember 1871 stattgehabten Konstituierung der Gotthardbahngesellschaft rechtzeitig und in aller Form erhalten habe, was wir deshalb glauben erwähnen zu sollen, weil im Juli 1872 im „Italienischen Parlamente offiziell erklärt wurde, die Italienische Regierung sei noch ohne Anzeige bezüglich dieser „Konstituierung, ein Irrthum, der dann allerdings durch unsern Gesandten sofort berichtigt wurde. Die Konstatierung der erwähnten Thatfache ist bekanntlich deshalb von großer Wichtigkeit, weil der Vollendungstermin „der Italienischen Anschlußbahn Chiasso=Camerlata davon abhängt.“

## II. Umfang der Unternehmung.

Der Verwaltungsrath hat auf den Antrag der Direktion beschlossen, das unserer Gesellschaft zustehende Prioritätsrecht auf den Bau und Betrieb der auf dem Gebiete des Kantons Tessin liegenden Strecke einer von Menaggio nach Luino führenden, die Herstellung einer Schienenverbindung zwischen dem Comer- Luganer- und Langensee bezweckenden Eisenbahn nicht geltend zu machen. Wie sodann davon Umgang genommen worden war, mit dem unserer Gesellschaft durch die Konzession des Kantons Luzern eingeräumten Ausschlußrechte von Konkurrenzlinien, gegen welches sich übrigens die Schweizerische Bundesversammlung die ihr gesetzlich zustehenden Rechte vorbehalten hatte, der Ertheilung der Konzession für die projektierte „Jura-Gotthardbahn“ entgegenzutreten, wurde im Weiteren beschlossen, von dem unserer Gesellschaft gemäß der Konzession des Kantons Uri zustehenden Prioritätsrechte für die auf Urner'schem Gebiete befindliche Abtheilung dieser Bahn keinen Gebrauch zu machen. Als endlich der Schweizerische Bundesrath mit Zuschrift vom 22. September / 9. Oktober des Berichtsjahres im Hinblick auf eine Vorlage, welche er der Bundesversammlung zu machen im Falle ist, die Anfrage an uns gerichtet hatte, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen die Gotthardbahngesellschaft die Prioritätsrechte, die sie zur Zeit noch beanspruchen zu können glaube, geltend zu machen gesonnen sei, gaben wir die Erklärung ab, daß die Gotthardbahngesellschaft auf alle ihr zustehenden Prioritätsrechte verzichte. Diese Haltung schien uns im Hinblick auf die obwaltende allgemeine Situation, sowie noch im Besondern Angesichts der Stellung, welche die Gotthardbahn gegenüber Bestrebungen für Herstellung von Anschlußbahnen einzunehmen berufen sein dürfte, sachentsprechend und angezeigt.

## III. Gesellschaftsorgane.

Die Organisation der Verwaltung ist während des Berichtsjahres ihren Grundlagen nach ganz unverändert geblieben. Sie wurde lediglich nach Maßgabe der fortschreitenden Durchführung der Unternehmung weiter entwickelt. Wir haben hier namentlich zu erwähnen, daß im Hinblick auf die gegen Ende des gegenwärtigen Jahres bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf den Tessinischen Thalbahnen Biasca-Bellinzona-